Anlage

C	**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/88.00 "Am Uhlenteich"** - Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

Stand:

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung,
frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. Methodik

Vorbemerkungen

Rahmen gebend für die in der Umweltprüfung zu prüfenden Auswirkungen und Umweltschutzbelange sind die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB sowie der § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1 a BauGB. In der Umweltprüfung sind demnach folgende Auswirkungen der Planung zu prüfen:

- umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern.

Bei der Umweltprüfung sind zudem folgende, vom Gesetzgeber ausdrücklich benannte, Umweltaspekte zu berücksichtigen:

- sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel des § 1 a Abs. 2 S. 1 BauGB); Vorrang der Innenentwicklung; Umwidmungssperrklausel des § 1 a Abs. 2 S. 2 BauGB
- Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und der europäischen Vogelschutzgebiete (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 b und § 1 a Abs. 4 BauGB)
- Eingriffsregelung (§ 1 a Abs. 3 BauGB)
- Vermeidung von Immissionen sowie sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 e BauGB)
- Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Energienutzung (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 f BauGB)
- Darstellungen von Landschaftsplänen sowie sonstigen umweltrechtlichen Fachplänen; insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 g BauGB)
- Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in bestimmten Belastungsgebieten (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 h BauGB).

Diese zusätzlichen Aspekte werden in dem notwendigen Umfang bei der Prüfung der o.g. Umweltauswirkungen abgehandelt.

Gemäß § 2 BauGB konzentriert sich die Umweltprüfung auf die Ermittlung und Bewertung voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen. Hinsichtlich der Prüfdichte kann sich die Umweltprüfung somit auf die Schutzgüter und Umweltaspekte beschränken, auf die sich der Plan erheblich auswirken kann.

Für die Bestimmung der Prüfungsdichte ist außerdem auch die Vorgabe des § 2 Abs. 4 Satz 3 BauGB wichtig. Danach bezieht sich die Umweltprüfung auf das, "was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann“.

Ermittlung des Umfanges und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der 4. Änderung des B-Planes der notwendige Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelt. Danach soll die Umweltprüfung nachfolgende Inhalte haben. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auszuwerten.

2. Untersuchungsinhalte zum Bebauungsplan Nr. III/3/88.00 „Am Uhlenteich“

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
Tiere und Pflanzen / biologische Vielfalt		Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist nicht betroffen. Mögliche Auswirkungen auf den Artenschutz und die biologische Vielfalt sind zu untersuchen.
Landschaft		Im Bereich der Grabelandgärten unmittelbar neben dem Naturschutzgebiet bzw. innerhalb des Landschaftsschutzgebietes sind Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft genau zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung festzusetzen.
Mensch	Erholung	Die Grabelandgärten stellen einen wichtigen Erholungsraum dar. Die sich durch die benachbarte gewerbliche Nutzung ergebenden Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch, Teilschutzgut Erholung sind zu beschreiben und zu bewerten.
	Immissionsschutz	Die vorhandenen und zu sichernden gewerblichen Bauflächen grenzen unmittelbar an durch Wohnnutzung geprägte Bauflächen. Das an sich unverträgliche, aber gewachsene Nebeneinander ist im Hinblick auf ein vertretbares Maß an Immissionsbelastung schalltechnisch zu untersuchen und durch

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
	Immissionsschutz	geeignete Festsetzungen zur Immissionsminderung planungsrechtlich neu zu strukturieren. Die hohe Verkehrsbelastung auf der Herforder Straße führt zu einer starken Verlärmung der straßenbegleitenden Bauflächen. Die Auswirkungen auf die dortigen Büroräume sowie sonstigen Kommunikations- und Arbeitsräume sind schalltechnisch zu untersuchen und es sind entsprechende Schutzfestsetzungen zu treffen.
Boden	Altlasten	Die bekannten Altlasten und Altstandorte sind entweder saniert oder es gehen von ihnen keine Gefahren für die vorhandenen bzw. geplanten Nutungen aus. Weitergehende Untersuchungen sind im Rahmen der Umweltprüfung nicht erforderlich.
	Bodenschutz	Besondere Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden sind, da keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und als zusätzliche Bodenbefestigungen außerhalb der Bauflächen nur ein Fuß- und Radweg am Siedlungsrand sowie eine Fläche für Gemeinschaftsstellplätze festgesetzt werden, nicht zu erwarten.
Wasser	Grundwasser	Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines festgesetzten oder derzeit geplanten Wasserschutzgebietes. Die Größe der Bauflächen insgesamt wird geringer, der Versiegelungsumfang durch öffentliche Verkehrsflächen ebenfalls. Die Ausweisungen zu den überbaubaren Grundstücksflächen und zur Grundflächenzahl lassen auch keine umfangreichere zulässige Bodenbefestigung erwarten. Zusätzliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Grundwasser durch die Überplanung werden nicht erwartet.
	Oberflächengewässer Niederschlagswasser	Das Gewässer Nr. 20, der Wellbach, ist stark verschmutzt. Konzepte für Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie bestehen bereits. Danach sind z.B. die naturfernen Gewässerbefestigungen am Wellbach und die ufernahe Grabelandnutzung mit aufstehenden Hütten zu entfernen. Im Rahmen der Umweltprüfung sollen auch unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes die

Schutzgut	Teilschutzgut	Untersuchungsumfang
	Oberflächengewässer Niederschlagswasser	Auswirkungen der Planung auf den Wellbach untersucht werden. Ebenso soll die Möglichkeit der Niederschlagswasserbeseitigung nach § 51 a LWG innerhalb des Plangebietes untersucht werden.
Klima		Der Planbereich befindet sich in einem nicht klimaempfindlichen Gebiet. Relevante kaltluftproduzierende Flächen sind nicht vorhanden. Durch die intensive Benutzung der vorhandenen Verkehrswege - insbesondere der Herforder Straße - bestehen erhebliche Vorbelastungen durch Luftschadstoffe. Bei einer Ausnutzung der geplanten max. Viergeschossigkeit und der künftig zulässigen Grundflächenzahl von 0,8 in den GE-Gebieten entlang der Herforder Straße könnte sich die Belüftungssituation im Straßenraum verschlechtern und damit die Belastung im Randbereich der Herforder Straße erhöhen. Es ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der 22. BImSchV eingehalten werden.
Kultur- und Sachgüter		Kultur- und Sachgüter sind von der Planung nicht betroffen.